

halten und am Putzen die Stelle vermerkt, wo der Zapfen des Masses abschneidet (endet), es wird dies der Ansatz für die Unruhe. In der Lochscheibe (Brosche) wird dann ein frischer Körner angedreht, hierauf über die Platte und die aufgeschraubte Brücke hinweg (natürlich ohne Decksteine) die Höhe gemessen und nach dem gefundenen Höhenmass die obere Welle auch gekürzt und ein frischer Körner angedreht.

Vor dem Andrehen der Körner kann der Zylinder zweckmässig schon ausgelackt werden, auch ein Mitnehmer wird aufgelackt, und nun kann frisch und herzhaft darauf los gedreht werden. Zuerst den Putzen drehend, die Marke aber für den Sitz der Unruhe fest einhaltend, Ansätze, Unterdrehung und zuletzt den Zapfen ganz ans Ende, den unteren, nachdem alles Ueberflüssige zurück- und abgedreht, auch unterdreht ist, ebenfalls ans Ende. Darauf werden die Zapfen zuerst mit der Feile, deren Fläche geschliffen, deren gebrochene Kante aber mit ganz feinem Hieb versehen ist, sodann mit derjenigen, wo Fläche, wie gebrochene Kante geschliffen sind, die also Zapfen und Brechung zugleich poliert, bearbeitet, die Zapfenenden abgerundet, denn, sofern die Höhe gut und genau gemessen worden ist, wird und muss auch die Höhenluft ohne jedes weitere Probieren stimmen.

Was hier vom Zylinder gesagt, gilt auch für Unruhwellen und für Triebe. Ich kürze seit vielen Jahren alles vorher ein, es hat seinen grossen Vorteil, das Arbeitsstück vibriert viel weniger, leistet dem Stichel mehr Widerstand und die Arbeit geht eben deswegen viel schneller, denn es ist nichts Ueberflüssiges zu drehen. Die Friktionsrolle ist entbehrlich, die Zapfen lassen sich, weil ganz am Ende, mit dem Stichel bis aufs Polieren fertig drehen, denn die Broschen sind weit feiner, als es durch die Abbildung wiederzugeben möglich ist. Die Zapfenfeile ist auch überflüssig.

(Fortsetzung folgt.)

Sprechsaal.

In dieser Rubrik räumen wir unsern geehrten Lesern das Recht der freien Meinungsäusserung ein. Die Redaktion enthält sich jeder Beeinflussung. Dadurch, dass entgegengesetzte Meinungen zur Aussprache kommen, kann am leichtesten eine Verständigung herbeigeführt werden. — Wir bitten im Interesse der Allgemeinheit, recht regen Gebrauch von der Einrichtung des Sprechsaales zu machen.

In Nr. 8 des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“ erschien an dieser Stelle eine Kritik über die Tätigkeit des Gläubigerausschusses in dem Konkurs Reiche in Remscheid, die, weil sie tatsächliche Unrichtigkeiten enthält, den Gläubigerausschuss zu einer Erwiderung nötigt.

Zunächst muss vorausgeschickt werden, dass jeder Konkurs Härten mit sich bringt, die sich nicht vermeiden lassen und an denen auch der Gläubigerausschuss nichts ändern kann; es muss ferner vorangestellt werden, dass der Gläubigerausschuss keine ausführende, sondern nur eine beratende Stelle neben dem Konkursverwalter hat, und dass er in erster Linie die Interessen der Gläubiger zu vertreten berufen ist. Das hindert ihn freilich nicht, auch auf die Interessen der Uhrmacher am Platze, soweit solche in Frage kommen, Rücksicht zu nehmen, was in dem vorliegenden Falle nach Möglichkeit geschehen ist.

In der ersten Sitzung des Gläubigerausschusses war es nicht bekannt, dass die Uhrmacher eine Aussprache mit demselben haben wollten, und ist es ein Irrtum, wenn gesagt wird, dass eine Aussprache nicht erwünscht gewesen wäre. Der Gläubigerausschuss hatte gar keine Ursache, einer gewünschten Aussprache aus dem Wege zu gehen; im Gegenteil, es wäre ihm angenehm gewesen, sich mit den Herren aussprechen zu können. — Ebenso ist dem Gläubigerausschuss nicht bekannt, dass man gebeten hatte, den Vorstand der Innung zu irgend einer Sitzung einzuladen. Auch dem wäre der Gläubigerausschuss gern nachgekommen.

Wenn dann im weiteren Verfolg in dem Artikel gesagt wird, dass man sich danach bemüht hätte, direkt mit den Firmen (wohl des Gläubigerausschusses) in Verbindung zu treten, so ist nicht klar, was man damit hat sagen wollen.

An die Firmen des Gläubigerausschusses ist der Vorstand der Innung nicht herangetreten; nur hat man an den mit unterzeichneten Bernhard Paschen Anfang Januar geschrieben, mit

der Bitte, um eine Zusammenkunft am Tage des Prüfungstermins. Zu dem Prüfungstermin ist aber der Gläubigerausschuss nicht erschienen, und ist dieses von Herrn Paschen dem Obermeister der Innung, Herrn Friedrich Gockel, am 8. Januar mitgeteilt worden. Ueber die Nachricht, die in diesem Briefe enthalten war, dass ein Käufer das ganze Warenlager kaufen wolle, sprach sich Herr Paschen erfreut aus und schrieb, dass er einen solchen Verkauf gern befürworte, wenn das Angebot akzeptabel sei.

Es ist nicht richtig, dass einige Kollegen bei Herrn Maecker waren, sondern nur Herr Gockel jun. hat mit Herrn Maecker in Elberfeld über den Ankauf des Ganzen gesprochen; dessen Propositionen waren jedoch nicht derart, dass Herr Maecker ihm die Annahme seitens des Konkursverwalters in Aussicht stellen konnte.

Es wird weiter gesagt, dass innerhalb zwei Stunden ein Betrag von 3100 Mk.¹⁾ aufgebracht oder dafür zwei Bürgen gestellt werden sollten, und dass mit dem Verkauf schon vor Ablauf dieser zwei Stunden begonnen worden sei. Ob dies so genau zutrifft, wie hier gesagt wird, kann nicht mehr festgestellt werden: jedenfalls aber ist die Schlussfolgerung verkehrt, dass durch den Anfang des Verkaufes jede Möglichkeit des Erwerbes ausgeschlossen gewesen sei. Der grösste Teil der Waren ist nicht innerhalb weniger Tage verkauft worden, sondern es hat dazu einer längeren Zeit bedurft und hätte innerhalb der ersten Tage immer noch verhandelt werden können. Der Konkursverwalter ist bei all diesem nicht gefragt worden, und die Innung ist an ihn nicht herangetreten. Es wäre dies doch der richtigere Weg gewesen.

Was den weiteren Verlauf anbelangt, dass die Kollegen nicht in den Laden hereingelassen worden seien, erklärt der Konkursverwalter, dass er zurzeit dem Herrn Monger schriftliche Anweisung gegeben habe, den Herren Vertretern der Innung bei Besichtigung des Lagers nach Kräften entgegenzukommen und ihnen jede gewünschte Auskunft, soweit sie den Ankauf en bloc betreffe, zu geben. Herr Monger ist ausserdem von dem Herrn Konkursverwalter mündlich instruiert worden. Herr Monger war der mehrjährige Gehilfe des Herrn Reiche, der auch während des Konkurses den Verkauf leitete. Irgendwelche Beschwerden, dass Herr Monger den Anweisungen des Herrn Konkursverwalters zuwidergehandelt hätte, sind nicht eingelaufen. Dem Herrn Konkursverwalter ist sonst auch von einem Verbot an Innungsmitglieder, vor Beginn des Verkaufes den Laden zu betreten, nichts bekannt.

Es wird in dem Artikel behauptet, dass den Uhrmachern von Remscheid und Umgegend ein „unermesslicher“ Schaden zugefügt worden sei, dass der Hauptverkauf gerade um die Zeit vor Weihnachten stattgefunden habe und mit 25 Proz. Rabatt bis zum 15. März durchgeführt wurde. Der Verkauf bis 1. Januar hat der Konkursmasse einen Erlös von 12536 Mk. gebracht. Wenn man von diesen 12536 Mk. 9000 Mk. abzieht, als den Betrag, den das Geschäft auch als Erlös für die Zeit vor Weihnachten in den letzten Jahren gehabt hat, so bleibt nur ein Betrag von 3536 Mk. übrig, um den die Kollegen von Remscheid und Umgebung im Umsatz „geschädigt“ sind. Der weitere Verkauf nach dem Januar ist derart schleppend gewesen, dass einzelne Tage nicht einmal einen Erlös brachten, der die täglichen Unkosten deckte, und deshalb wurde von dem Konkursverwalter dahin gedrängt, das Lager à tout prix zu versteigern. Der Gläubigerausschuss glaubte, dem widersprechen zu müssen und den Konkursverwalter zu bitten, den Handverkauf noch fortzusetzen, in der Hoffnung, dass sich inzwischen Gelegenheit zur Veräusserung bieten würde, und auch in der Erwartung, dass ein Verkauf aus der Hand weniger schädigend sein würde, als ein Verkauf à tout prix. Wenn man davon spricht, dass vom Gläubigerausschuss zugesagt worden sei, dass die Waren ohne Rabatt verkauft werden sollten, so ist das ein Irrtum. Es wird keines der Mitglieder des Gläubigerausschusses eine solche Zusicherung haben können, denn es ist doch undenkbar, dass ein Konkurswarenlager ohne Ermässigung der gewöhnlichen Verkaufspreise innerhalb einer verhältnismässig kurzen Zeit aus-

1) Nicht 3100 Mk., sondern 31000 Mk. sollten aufgebracht werden. Siehe unsere Berichtigung in Nr. 9, Seite 143. D. Red.